



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 06.03.2024
Öffentlich einsehbar bis: 06.03.2027
Meldungsnummer: AB02-0000015341

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Rettungsdienst Neeser AG

Betroffene Organisation:
Rettungsdienst Neeser AG
CHE-195.814.214
Bremgarterstrasse 111
5610 Wohlen AG

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacharbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit
Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-005417
Betriebsstandort-Nr.: 62058425
Betriebsteil: Rettungsdienst: Notfalldienste im Kanton Aargau
Personal: 6 M, 2 F
Gültigkeit: 01.03.2024 – 01.03.2027
Bewilligungszusatz: Erneuerung
Bewilligung für Einsätze in: AG

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.